

Privatwaldinfo 02/2024

EUDR – Verschiebung wahrscheinlich

Ab dem 30. Dezember 2024 sollte eine neue EU-Verordnung Anwendung finden, die „EU-VO 2023/1115 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union“ (EUDR). Nun hat die EU-Kommission eine **Verschiebung um 12 Monate** angestoßen. Nachdem der Rat der EU bereits der Verschiebung zugestimmt hat, steht noch die Entscheidung des EU-Parlaments aus. Eine Abstimmung ist am 13./14.11.2024 vorgesehen.

Unterschiedliche politische Akteure hatten sich für eine Verschiebung des Anwendungsstarts dieser Verordnung ausgesprochen. Gestützt wird diese Forderung auf die aktuell bestehenden Herausforderungen. Unter anderem ist das online-Tool „EU-Informationssystem“, über welches die Sorgfaltserklärungen zu erstellen sind, noch nicht verfügbar und weitere relevante Fragen nicht geklärt.

Trotz der wahrscheinlichen Verschiebung sollten sich Forstbetriebe weiter mit der Umsetzung beschäftigen.

Die sogenannten entwaldungsfreien Lieferketten sollen positive ökologische und soziale Effekte haben und zu nachhaltigem Konsum und Walderhalt beitragen. Der Holzverkauf wird zukünftig mit zusätzlichen Sorgfaltspflichten verbunden sein. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

<https://www.bmel.de/DE/themen/wald/waelder-weltweit/entwaldungsfreie-Lieferketten-eu-vo.html>

sowie unter

<https://www.ble.de/DE/Themen/Wald-Holz/Entwaldungsfreie-Produkte/Lieferketten.html>

Forstliche Förderung

Die Förderstelle des RP Darmstadt unterliegt derzeit einer Umstellung der EDV-Systeme.

Unter <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/forsten/forstliche-foerderung> findet sich im Punkt Online-Antragstellung der bekannte Hinweis: „Die Bewilligungsbehörde weist darauf hin: Aufgrund der Umstellung der forstlichen Förderung auf die Online-Antragstellung und die Einführung einer neuen Fördersoftware kann die Bearbeitungszeit aktuell bis zu mehreren Monaten betragen. Dies betrifft sowohl fristgebundene als auch nicht fristgebundene Förderbereiche.“

Dieser Hinweis wurde ergänzt um den neuen URL für den Zugang zum Agrarportal: „Die Online-Antragstellung ist über das Agrarportal der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) möglich. Bitte beachten Sie die zum 18. Juli 2024 erfolgte Umstellung der Anmeldung zum Agrarportal über eine neue URL sowie das neue Login-Verfahren. Eine Anleitung der WIBank ist nachfolgend eingestellt. Die bislang abrufbare Anleitung „Registrierung und Passwortrücksetzung“ der Bewilligungsbehörde wird aufgrund der beschriebenen Umstellung überarbeitet und Antragstellenden zeitnah wieder zur Verfügung stehen.“ Das Agrarportal erreichen Sie nun über <https://lawileportal-hessen.de>

<https://lawileportal-hessen.de/portal/agrar/pages/public/login/login.xhtml>



Holzmarkt

Die Nachfrage nach Nadelrundholz aller Sortimente ist Anfang des 4. Q. 24 in Mitteldeutschland sehr hoch, so dass die Rundholzpreise auch in Hessen gestiegen sind. Ursache der hohen Nachfrage ist der deutlich reduzierte Käferholzanfall in der Saison 2024. In Süddeutschland sind die Sägewerke besser bevorratet, so dass hier gleichbleibende Preise auf niedrigerem Niveau vorherrschen. Das Preisniveau schwankt deutschlandweit regional, jedoch ist ein allgemeiner Aufwärtstrend bei der Holzart Fichte zu verzeichnen.

Beim Laubholz ist die Nachfrage in dieser Saison allgemein wieder angestiegen. Für die Holzart Buche sind die Rundholzpreise in Hessen gestiegen. Hingegen haben sich bei der Holzart Eiche die Preise stabilisiert. Bei der Eiche steht nach wie vor die Eichenpracht- und Eichenkernkäferproblematik im Fokus. Vom Kernkäfer befallenes Holz ist nahezu unverkäuflich.

Die Nachfrage im Nadelindustrieholzbereich ist bei gleichbleibenden Preisen stabil nach einem leichten Rückgang im 2. Q. 24. Der Absatz und die Preise im Brennholzsegment sind weiterhin stabil.

(Quelle: Holz Journal, Holz-Zentralblatt)

Submissionstermine 2024/2025

Auch in diesem Jahr finden wieder Submissionen bei uns statt. Auf 4 Wertholzplätzen werden die besten Stämme aus Hessen bereitgestellt. Folgende Termine zur Gebotseröffnung sind vorgesehen:

Wettenberg	Eichenwertholz	03.12.2024
Jesberg & Jossgrund	Buntlaubholz, Eichen- & Nadelwertholz	04.02.2025
Schlüchtern	Eichenwert- und Stammholz	11.03.2025
Wettenberg	Wert- und Stammholz	22.04.2025

Waldbrand

Die Waldbrand-Saison 2024 kann mit einem erfreulichen Fazit abgeschlossen werden: auf einer Gesamtfläche von gerade einmal 0,3 ha mussten circa 17 Brände gelöscht werden. Diese entspannte Lage ist der feuchteren Witterung zu verdanken. Täuschen lassen sollte man sich jedoch nicht, denn schon im nächsten Jahr kann die Lage wieder anders aussehen. Darum ist es weiterhin von hoher Bedeutung Waldbrandübungen mit der örtlichen Feuerwehr zu organisieren und durchzuführen. Auch die Kenntnis über Gewässer zur Wasserentnahme oder Plätze auf denen ein Wasserbehälter aufgestellt werden kann, hilft Ihnen und der Feuerwehr im Ernstfall schnell reagieren zu können!

Waldschutz

Im ganzen Land wurde in diesem Jahr von einem „normalen“ Borkenkäferflug berichtet: kleine Nester konnten schnell gefunden und durch Sanitärhiebe beseitigt werden. Das entspannte nicht nur die Arbeitsbelastung des Personals auf der Fläche, sondern auch den Holzmarkt. Durch die Entwicklung eines Logistikkonzepts, in Kombination mit der Freiwerk Lieferung konnte die PSM-Ausbringung noch einmal deutlich reduziert werden.

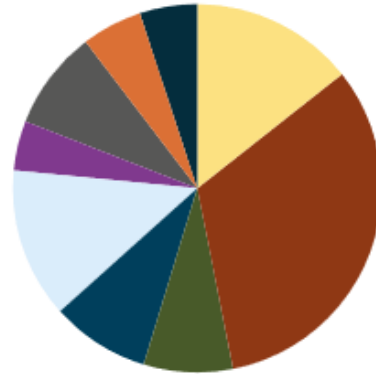
Anders ist es bei dem Eichenprachtkäfer. Im Waldschutzmeldeportal sind in diesem Jahr weiterhin hohe Befallszahlen gemeldet worden. Nach Abwägung des Schutzstatus der Eichenkulisse und den daraus resultierenden Handlungsmöglichkeiten gelten weiterhin Sanitärhiebe als effektivstes „Bekämpfungsmittel“. Dabei gilt: desto früher der Befall erkannt worden ist, und desto weniger Bäume betroffen sind, desto erfolgreicher die Maßnahme. Das befallene Holz sollte über die Wintermonate eingeschlagen und bis spätestens Ende April aus dem Wald gefahren werden.

Privatwaldinfo 02/2024

Allgemeines

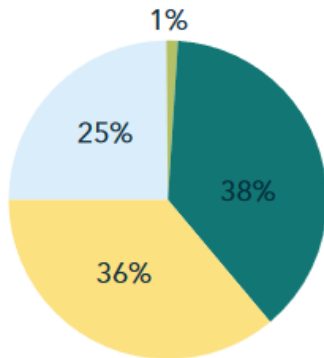
Die vierte Bundeswaldinventur (BWI4) zum Stichjahr 2022 wurde am 08. Oktober vorgestellt. Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie auf der Internetseite des BMEL unter Startseite > Themen > Wald > Wald in Deutschland oder direkt unter <https://www.bundeswaldinventur.de/>

Über die Internetseite des hessischen Umweltministeriums finden Sie außerdem ausgewählte Ergebnisse der BWI4 für Hessen, zusammengefasst in einer 45-seitigen Datei. Fundort: <https://landwirtschaft.hessen.de/>
Startseite > Themen A bis Z > Wald



- Eiche 14,2%
- Buche 32,5%
- Fichte 13,4%
- Douglasie 4,3%
- Kiefer 8,6%
- Lärche 5,3%
- Blößen und Lücken 4,9%
- andere Laubbäume hoher Lebensdauer 7,9%
- andere Laubbäume niedriger Lebensdauer 8,7%

Baumartenanteile in Hessen, Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI4) für Hessen, Seite 31



- Staatswald (Bund) 9.598 ha
- Staatswald (Land) 340.317 ha
- Körperschaftswald 325.920 ha
- Privatwald 222.345 ha

Besitzartenanteile in Hessen, Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI4) für Hessen, Seite 8

HessenForst, Forstamt Biedenkopf
Hospitalstraße 47
35216 Biedenkopf
06461/80810
ForstamtBiedenkopf@forst.hessen.de